Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 25 (1899)

Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Rämistrasse 31.

Buchdruckerel Gebrüder Frank.

Erscheint jeden Samstag.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postamter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5.50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13.50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — Reclamen per Petitzeile 1 Fr. — Aufträge befordern alle Annoncen-Agenturen. — Verkauf in Paris: chez M^{me} Lelong, Kiosque 10, Boul^d des Capucins en face le «Grand Café».

2In den deutschen Reichstag.

"Mas nun die Schweiz anlangt, so berührt es mich sehr wenig angenehm, wenn ich höre, daß das große, mächtige Deutsche Reich nach dem Borgange einer Schweiz richten soll. "Das Land, in dem sich Königs- und Frauenmörder frei herumtreiben können", das wird wohl auch für die Zulassung oder Nichtzulassung der Jesuiten in das Deutsche Reich kein Beispiel sein dürfen."

(Reichstags-Abgeordneter Lieber (Centrum) in seiner Rebe vom 25. Januar 1899 im beutschen Reichstag.)

ei O

ei Chr' und Eid! Wer schmäht uns da, Wer nennt ein Cand von Mördern Die freie Schweiz? Den sollte ja Ein Tritt zur Hölle fördern!

Dody nein, zu seinesgleichen schickt Man nicht so schnell Herrn Cieber, Dody daß der deutsche Reichstag nickt, Daß Keiner seinen Hieber

Bur Abwehr dieser Schmähung schwenkt, Des deutschen Volkes Boten Mit Schweigen alle uns gekränkt — Das wirft sie zu den Coten!

Und wenn nicht tot — so schliefen sie Den Schlaf der Ungerechten, Sonst dürfte ja ein Lieber nie Das Cand der Freiheit ächten. Weil einer Kaiserin sanstes Blut Den heim'schen Grund gerötet, Speit man uns an mit Gall' und Wut? — Sie ward auch uns getötet!

Sie ward's von fremder Lauft und rein Sind jedes Schweizers Hände: Wir spannten nur die Armbrust ein, Wenn sich ein Gestler fände.

Wir dürsten auch nicht zornentbrannt Hent' nach Herrn Liebers Glute, Nähm' wer ein Instrument zur Hand, Bo ist es eine Kute.

Ein Senn vom Gotthard — Weh und Ach! — Der thät' ihm für die Schliche: Es würd' der ganze Keichstag wach, Wenn der den Lieber Kriche!

Hermann Stegemann.

